» Mahnpfad 1 von 12 «

„Asoziale“ und Berufsverbrecher

1

WER WAREN „ASOZIALE“?

Unter diesem Begriff wurden Menschen stigmatisiert, die in kritischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebten. Ihr Winkel war schwarz. Zu „Asozialen“ gehörten teilweise arme Familien, Obdachlose oder Alkoholkranke. Allgemein waren die Merkmale jedoch willkürlich gewählt, die die Menschen als „gemeinschaftsfremd“ definierten.

„ASOZIALE“ UND „BERUFSVERBRECHER“ NACH DEM NATIONALSOZIALISMUS

„Asozial“ ist aus dem nationalsozialistischen Jargon, und wurde nach dem Zerfall des NS-Staates bspw. in der DDR verwendet. Der Begriff ist heute noch im Volksmund. Erst in den 2020er-Jahren wurden „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als Verfolgte des Nationalsozialismus vom Bundestag anerkannt.

MARIA POTRZEBA – EINE BIOGRAFIE

Potrzeba wächst auf einem Bauernhof auf. Mit 11 Jahren wird sie Vollwaise, ihre Eltern sterben beide früh. Ihr Vormund wird ein **NSDAP**[1]-Ortsgruppenleiter. Dieser ist unzufrieden mit ihr, da sie dem **BDM**[2] nicht beitritt. Jedoch hat sie für eine Mitgliedschaft schlicht keine Zeit – Potrzeba muss auf ihrem Hof helfen. Sie wird mit 15 Jahren von der **Gestapo**[3] verdächtigt, „Verkehr mit Fremdvölkischen“ mit einem polnischen Zwangsarbeiter begangen zu haben. Unter brutalen Schlägen wird sie zu einem falschen Geständnis gezwungen. Später wird sie im Jugend-KZ Uckermark inhaftiert. Als Maria gegen Kriegsende zurückkehrt, wurde sie in ihrem Dorf als „Polenliebchen“ beschimpft und ausgegrenzt.

Die Kampagne #ZumFeindGemacht des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte führt in einer Zeitleiste die Erlebnisse Maria Potrzebas anschaulich vor Augen:

https://zumfeindgemacht.de/fall/maria-potrzeba/

[1]**NSDAP:** Nationalsozialistische Arbeiterpartei; in NS-Deutschland war sie die einzig erlaubte Partei. 1932 kam die NSDAP an die Macht – und baute eine grausame Diktatur auf. Die NSDAP brachte großes Leid über Andersdenkende, das nie wieder gut zu stellen ist.
[2]**BDM:** Bund Deutscher Mädel; als Teil der Hitlerjugend Jugendorganisation der NSDAP. Ab 1939 war die Mitgliedschaft für Mädchen Pflicht. Die NSDAP versuchte durch die Hitlerjugend, die Jugend für ihre Ideale zu beeinflussen und auf den Krieg vorzubereiten. Kranken, behinderten und jüdischen Kindern war die Mitgliedschaft verboten.
[3]**Gestapo:** Geheime Staatspolizei; wurde eingesetzt, um die NS-Ideologie „zu bewahren“. Sie nutzte brutale Verhörmethoden und Folter. Die Gestapo koordinierte die Judendeportationen in Ghettos, Konzentrationslager, Tötungsstätten und Vernichtungslager.

WER WAREN „BERUFSVERBRECHER“?

Menschen, die ein- oder mehrmalig vorbestraft waren, wurden so genannt. Es gab aber auch willkürliche Zuschreibungen. Ihr Winkel war grün. Betroffene hatten ihre Haft meist schon vor 1933 verbüßt, wurden dann aber ohne Tatvorwurf in „Vorbeugehaft“ genommen und in einem KZ inhaftiert.

Maria Potrzeba 1940

Abb. 2

Abb. 3

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Und das braune Gift macht sich wieder breit. Bitte kämpft mit aller Kraft dagegen.“

- MARIA POTRZEBA -

Anlässlich des 69. Jahrestages der Befreiung des Jugend-KZ Uckermark im Jahr 2014 rief sie dazu auf, ihre Arbeit fortzusetzen.

VORURTEILE
„Die hätten sich doch anpassen können!“ Gesetze gegen „Asoziale“ wurden willkürlich eingesetzt und vermeintliche „Geständnisse“ durch Folter erpresst.

Abb. 1

Abb. 5

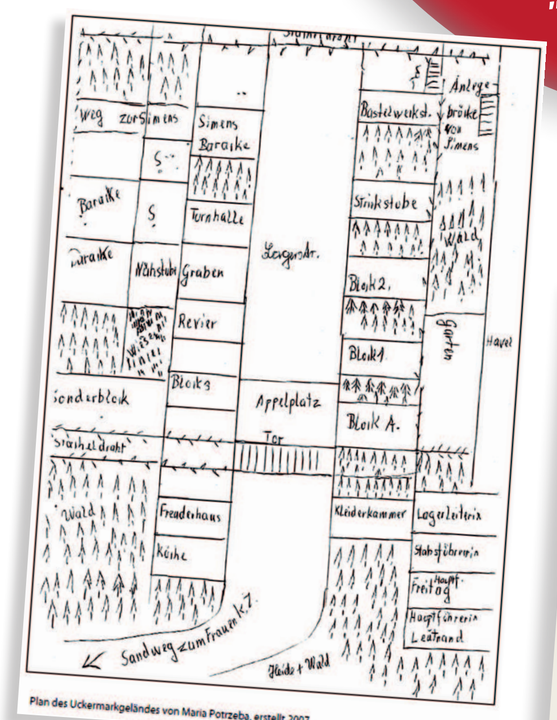
Plan des Uckermarkgeländes von Maria Potrzeba, erstellt 2007.

Abb. 6

Gedenkstein KZ Uckermark

Abb. 4

Nur zum Dienstgebrauch!

Lediglich zur mündlichen Eröffnung!

Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Jeden Arbeiter polnischen Volkstums gibt das Großdeutsche Reich Arbeit, Brot und Lohn. Er verlangt dafür, daß jeder für ihn zugewiesene Arbeit gewissenhaft ausführt und die bestehenden Gesetze und Anordnungen sorgfältig beachtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums im Großdeutschen Reich gelten folgende bekannte Bestimmungen:

1. Das Verlassen des Arbeitsbereiches ist streng verboten.
2. Während des von der Polizeibehörde angeordneten Aufgehaltes darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. Eisenbahn, ist nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet.
4. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums haben in allen Ortsgebieten Abzeichen stets sichtbar auf der rechten Brustseite einer jeden Bekleidungsstücks zu tragen. Das Abzeichen ist auf dem Kleidungsstück fest anzunähen.
5. Wer häufig arbeitsfähige Arbeit niederlegt, andere Arbeiter anreizt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, manchmal eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.

Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy

Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, chleb i zapłatę. Za to Rzesza wymaga zeby każdy swą pracę wykonał sumiennie i zastosował się skrzannie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.

Dla wszystkich robotników i robotnic narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:

1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
2. W czasie, w którym przez władzę policyjną nie jest zezwolono zwiedzić miejscowość, także zakazano jest opuścić zamieszkanie.
3. Utrzymanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest tylko zezwolone za specjalnem pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
4. Wszyscy robotnicy i robotnicki narodowości polskiej są zobowiązani do ciągłe widocznego noszenia, na prawej stronie piersi swej odzieży mocno przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
5. Kto przecie opiekuje, pracę swą złoży, innych robotników podburza, miejsce pracy samowolnie opuszcza i t. d., będzie karany pracą przymusową we wychowawczym obozie pracy. Czyny sabotażowe i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej zostaną surowo karane i to przynajmniej umieszczeniem we wychowawczym obozie pracy na kilka lat.
6. Każde obcowanie z ludnością niemiecką, szczególnie odwiedzanie teatrów, kin, zabaw tanecznych, restauracji i kościołów razem z ludnością niemiecką jest zakazane. Tańczenie i zażywanie alkoholu jest polskim robotnikom tylko pozwolono w oberzach specjalnie dla nich przeznaczonych.
7. Spółkowanie z kobietą niemiecką lub z mężczyzną niemiecką względnie zbliżenie niemoralne do nich będzie karane śmiercią.
8. Każde wykroczenie przeciw rozporządzeniom i przepisom wydanych dla robotników cywilnych polskiej narodowości, będzie karane w Niemczech, odstawienie do Polski nie nastąpi.
9. Każdy robotnik polski i każda robotnicka polska ma sobie każdego czasu o tem przypomnieć, że przyszli dobrowolnie na pracę do Niemiec. Kto pracuje do zadowolenia otrzyma zasługę swoją, jednakże kto pracuje ociężale, i nie zastosuje się do przepisów, będzie niewzględnie zciągnięty do odpowiedzialności, i to szczególnie w czasie wojny.
10. O niniejszych rozporządzeniach rozmawiać lub pisać jest surowo zakazane.

Hier kommst du zur Dokumentation „Maria Potrzeba - Als „Polenliebchen“ im KZ“ des Kanals #ZumFeindGemacht

Scann‘ den Beitrag von der Süddeutschen Zeitung zum Thema „Asoziale“.

„MARIA BERICHTET VON IHREM ALLTAG IM JUGEND-KZ UCKERMARK

Der Tag beginnt um 5 Uhr. Dann Frühsport, barfuß dreimal um die Baracke, eine kalte Dusche. Zum Frühstück gibt es ein Marmeladenbrot. Es wird kontrolliert, ob die Betten, sie sind dreistöckig, ordentlich gemacht sind. Ist die Lagerleiterin nicht zufrieden, gibt es harte körperliche Strafen oder, noch schlimmer, Essensentzug. Während des ganzen Tages dürfen die Mädchen nicht miteinander sprechen. Dann wird gearbeitet. Maria arbeitet in den ersten Monaten im Steinbruch und muss mit ihren Mithäftlingen einen zwei Meter tiefen Graben ausheben, der durch das ganze Lager geht. Maria erzählt später, dass darin Menschen erschossen wurden, als man es Anfang 1945 nicht mehr geschafft hat, sie zu vergasen. Andere Häftlinge müssen z.B. im Siemenslager Zwangsarbeit für Siemens & Halske leisten. Die Arbeitszeit beträgt zuerst 48 Stunden pro Woche. Ab November 1943 wird sie auf 62,2 Stunden pro Woche erhöht. Einen Lohn erhalten sie nicht. Mittags gibt es eine dünne Kohlsuppe oder zwei Pellkartoffeln.

Um 20 Uhr ist Abendappell und danach Abendbrot: Eine Scheibe Brot mit einer Art Schmierkäse. Danach gibt es eine kalte Dusche und ein besonders demütigendes Ritual: Die Mädchen müssen ihre Unterwäsche vorzeigen und damit beweisen, dass sie keine Periode haben. Wenn doch, wurden sie bestraft. Der KZ-Arzt hatte “dafür gesorgt“, dass niemand die Periode bekam, berichtet Maria später.“

zitiert aus:
https://zumfeindgemacht.de/fall/maria-potrzeba/
[Zugriff am 01.09.2023].

Maria im Juni 2013

Abb. 7

Bildquellen zu 1/12:
Abb. 1: schwarzer Winkel - Unused black triangle concentration camp patch found by a US military aid worker. Object, Accession Number: 1989.295.11. United States Holocaust Memorial Museum Collection, Gift of Milton L. Shurr.
Abb. 2: Maria Potrzeba, Porträt 1940 - Maria Potrzeba, Asbeck 1940, Privateigentum Barbara Pinto, Spelle.
Abb. 3: Polenabzeichen - Sjam2004, Polenabzeichen, 21.07.2010, online verfügbar: *https://wikimedia.org/* Lizenz: Namensnennung 3.0 Unported (CC BY 3.0).
Abb. 4: Polenerlasse - Faksimile des Polenerlasses 1940, gemeinfrei, online verfügbar unter: *https://commons.wikimedia.org/*
Abb. 5: Plan Uckermarkgelände, erstellt durch Maria Potrzeba - Maria Potrzeba, Handzeichnung des ehem. Jugend-KZ Uckermark, Privateigentum Barbara Pinto, Spelle.
Abb. 6: Gedenkstein - Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V. (Hg.), Gedenkstein, online verfügbar unter: *https://gedenkort-kz-uckermark.de/*
Abb. 7: Maria im Juni 2013 - Maria Potrzeba, Juni 2013, Privateigentum Heike Rode.

WALTHER-GROZ-SCHULE
Berufliches Schulzentrum Albstadt

www.wgs-albstadt.de

Mit freundlicher Unterstützung vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. Erstellt von Pascal Conzelmann, tw. ergänzt und verändert durch L. Freudenberger